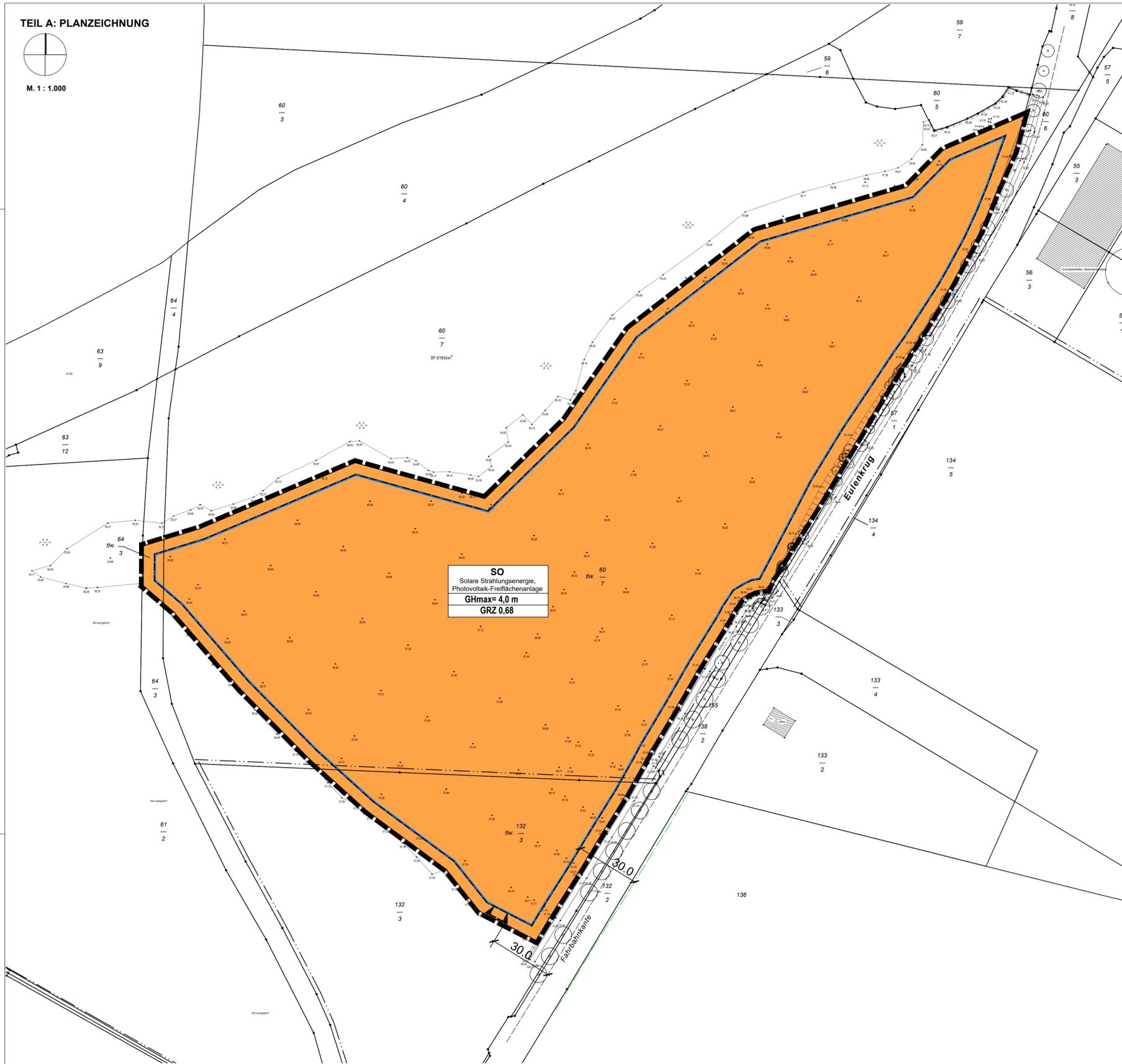


# SATZUNG DER GEMEINDE GLASIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "SOLARPARK PINNOWHOF SÜD"

## TEIL A: PLANZEICHNUNG



M. 1 : 1.000



**SO**  
Solare Strahlungsenergie,  
Photovoltaik-Freiflächenanlage  
GHmax= 4,0 m  
GRZ 0,68

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>I FESTSETZUNGEN</b>		
<b>1</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB</b>
<b>SO</b>	Sondergebiet Zweckbestimmung: Solare Strahlungsenergie, Photovoltaik-Freiflächenanlage	§ 11 BauNVO
<b>2</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB</b> <b>§§ 16 bis 21 BauNVO</b>
<b>GHmax= 4,0 m</b>	Oberkante baulicher Anlagen über der vorhandenen Geländeoberfläche als Höchstmaß	§ 18 BauNVO
<b>GRZ 0,68</b>	Grundflächenzahl als Höchstmaß	§ 19 BauNVO
<b>3</b>	<b>Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstückflächen</b>	<b>§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB</b> <b>§§ 22 und 23 BauNVO</b>
<b>Baugrenze</b>	Baugrenze	§ 23 BauNVO
<b>4</b>	<b>Verkehrsflächen</b>	<b>§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB</b>
<b>Einfahrtsbereich</b>	Einfahrtsbereich	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>5 Sonstige Planzeichen</b>		
<b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10</b>		§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
<b>Waldabstand 30 m</b>		§ 20 Abs. 1 LWaldG MV
<b>III PLANUNTERLAGE</b>		
<b>Flurstücksgrenze</b>		
<b>Flurstücksnummer</b>		
<b>Geländehöhe Bestand über NHN</b>		
<b>Gemarkungsgrenze</b>		
<b>Laubbaum, eingemessen</b>		

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im ..... erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... während der Dienststunden in der Amtsverwaltung ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... durch Abdruck im ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Plan- und Begründungsentwurfs der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.....de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Hierbei ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  

Glasi, den	Siegel	Marx
		- Bürgermeisterin -
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom ..... in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  

Rehna, den	Siegel	U. Schirm
		- Öffentl. best. Verm.-Ing. -
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  

Glasi, den	Siegel	Marx
		- Bürgermeisterin -
- Die Satzung der Gemeinde Glasi über den Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  

Glasi, den	Siegel	Marx
		- Bürgermeisterin -
- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 10 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... in der ..... ortsüblich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Glasi, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.  

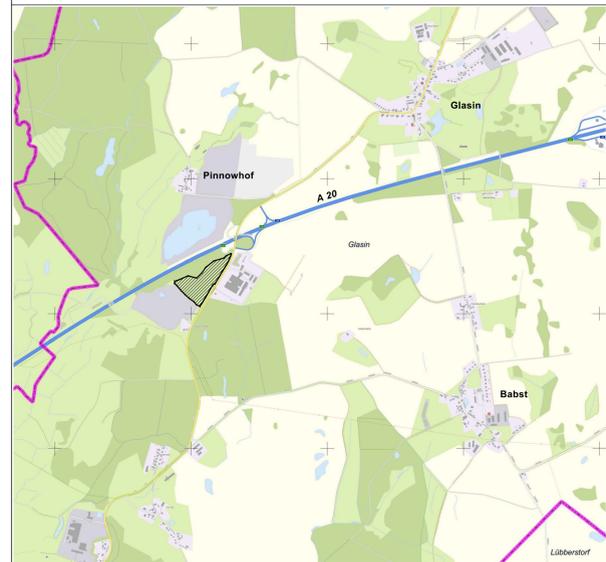
Glasi, den	Siegel	Marx
		- Bürgermeisterin -

## Präambel

Auf Grund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach § 86 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2024 (GVBl. M-V S. 110), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Glasi für das Gebiet "Solarpark Pinnowhof Süd", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Satzung der Gemeinde Glasi über den Bebauungsplan Nr. 10

für das Gebiet "Solarpark Pinnowhof Süd"



Vorentwurf zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Planbearbeitung:	Elisabeth-Haseloff-Straße 1 22664 Lübeck Tel.: 0451 / 610 20-26 luebeck@prokom-planung.de	Planungsstand: 08.08.2024
PROKOM STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH	Richardstraße 47 22081 Hamburg Tel.: 040 / 22 94 54-14 hamburg@prokom-planung.de	